



# CAS Nachqualifikation Englisch für die Primarschule

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen



In Kooperation mit

PH **SG**

Pädagogische Hochschule  
des Kantons St.Gallen

## Vorwort

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK zur Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe wurde auf verschiedenen Ebenen die Umsetzung diskutiert. Das Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen hat, gestützt auf einen Entscheid des Erziehungsrates, die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen PHSG beauftragt, ein Konzept zur Nachqualifikation von Primarlehrpersonen im Fach Englisch zu erarbeiten. Am 16. Februar 2005 beschloss der Erziehungsrat ausserdem, die PHSG mit der Planung und Durchführung des Projektes zu betrauen. Im Folgenden finden Sie alle relevanten Informationen über die Nachqualifikation Englisch, die von der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und der PHSG gemeinsam verantwortet wird.

Die Einführung des Fachs Englisch an der Primarschule bedeutet für die interessierten Lehrpersonen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Die Rahmenbedingungen sind deshalb so gestaltet, dass sie einen gewissen Freiraum bieten in der Wahl der Module bezüglich der terminlichen und örtlichen Begebenheiten.

Zudem werden die Erfahrungen aus Praxis, Forschung, Aus- und Weiterbildung kontinuierlich zur Weiterentwicklung der Nachqualifikation genutzt, um Sie professionell für die Erteilung des neuen Unterrichtsreichs «Englisch» auszubilden. Diese Zusatzausbildung ermöglicht Ihnen ein Lernen auf drei Ebenen.

Sie eröffnet Ihnen

- ein vertieftes Verständnis der englischen Sprache,
- das Erlernen eines modernen sprachdidaktischen Modells mit intensivem Praxisbezug und
- die Unterrichtserfahrung als «assistant teacher», die für alle Teilnehmenden ein prägendes Erlebnis darstellen wird.

Wir freuen uns, Ihnen diese interessante und herausfordernde Weiterbildung anbieten zu können.

**Prof. Dr. Christian Thommen**, Studienleiter Zusatzqualifikation PHSG  
**Markus Schwager**, Leiter Lehrerweiterbildung Bildungsdepartement

# Hinweise zur Zusatzqualifikation

## Zielsetzungen

Die Teilnehmenden verfügen

- über eine hohe Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, erfolgreich Englisch zu unterrichten,
- über neue Erkenntnisse des Fremdspracherwerbs und sind in der Lage, diese im Unterricht umzusetzen,
- über spezielle Kenntnisse der «classroom language» durch Einblicke in die Kultur eines englischen Sprachgebiets und intensive Erfahrungen in einem anderen Schulsystem.

## Adressatinnen und Adressaten

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen des Kantons St.Gallen mit einem Lehrdiplom

- der Primarschule,
- des Kindergartens,
- als Fächergruppenlehrperson.

## Voraussetzungen für die Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme sind

- Englischkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios entsprechen (z.B. First Certificate in English),
- die Bereitschaft, die ganze Nachqualifikation innerhalb von maximal vier Jahren zu absolvieren,
- Vorschlag bzw. Zustimmung der entsprechenden Schulgemeinde.

## Unterrichtsberechtigung

Nach absolvierter methodisch-didaktischer Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine provisorische Unterrichtsberechtigung. Die definitive Unterrichtsbefähigung (Diplom der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen) wird nach dem erfolgreichen Abschluss der gesamten Ausbildung erteilt.

## Ausbildungskonzept

Die Nachqualifikation Englisch gliedert sich in folgende drei Teile

- A eine Sprachkompetenzausbildung
- B eine methodisch-didaktische Ausbildung
- C einen Aufenthalt als «assistant teacher»

Die gesamte Ausbildung ist innerhalb von vier Jahren zu absolvieren.

# Ausbildungselemente der Zusatzqualifikation

## A Sprachkompetenzausbildung

Die von der PHSG angebotene Sprachkompetenzausbildung führt vom Niveau B2 zum Niveau C1, das heisst, zum Certificate in Advanced English (CAE). Sie dauert 28 Wochen mit wöchentlich vier Lektionen. Die Sprachausbildung wird zusammenhängend und während der unterrichtsfreien Zeit der Lehrpersonen absolviert. Die Kurse werden dezentral durchgeführt, beginnen im Oktober und führen zur Prüfung CAE im Juni des folgenden Jahres. Die Angebote der PHSG finden an allen Wochentagen jeweils als Vorabendkurse oder am Samstagvormittag statt.

Die Sprachprüfung CAE beinhaltet einen schriftlichen (Reading, Writing, Listening, English in Use) und einen mündlichen (Speaking) Teil. Ziel der Sprachkompetenzausbildung sind Englischkenntnisse, die dem Niveau C1 entsprechen.

Zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung im Bereich Sprachkompetenz führen

- eine bestandene CAE-Prüfung (entspricht der Qualifikation A-C) oder
- eine nicht bestandene CAE-Prüfung mit der Qualifikation D, sofern die Bewertung aller drei Teilbereiche „Speaking“, „Listening“ und „Reading“ mindestens „Borderline“ (= genügend) erreicht.

Die für die Sprachprüfung erforderlichen Englischkenntnisse können auch anderweitig erworben werden. Lehrpersonen mit einem Advanced- oder Proficiency-Diplom wird die Sprachausbildung inklusive Prüfung selbstverständlich erlassen. Über die Anerkennung anderer Diplome entscheidet die Studienleitung sur dossier.

## B Methodisch-didaktische Ausbildung

Inhalte der methodisch-didaktischen Ausbildung sind:

- Erkenntnisse von Studien zu Fremdspracherwerbstheorien
- Grundlagen der Methodik des inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts
- Unterrichtsplanung und -aufbau
- Einführung in die Lehrmittel
- Möglichkeiten des Einsatzes verschiedener Medien, Unterrichtshilfen und -materialien

Die methodisch-didaktische Ausbildung besteht aus drei Modulen, die zur zeitlichen Entlastung der Teilnehmenden in einer kompakten Form von jeweils drei bis fünf Kurstagen dezentral im Kanton durchgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen werden in der Regel zwei zusammenhängende Kurswochen angeboten. Im Juni wird für die einzelnen Gruppen ein Abschlussstag zur Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit in Englisch organisiert.

Dieser Ausbildungsteil findet im Februar/März und August/September während der Unterrichtszeit der Teilnehmenden statt. Jeder Kurstag dauert acht Lektionen. Zu Fragen von Stellvertretungen oder Kosten beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in dieser Broschüre. Der Besuch dieses Ausbildungsteils ist für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für Englisch an der Primarstufe obligatorisch.

Die Kurssprache der methodisch-didaktischen Ausbildung ist Englisch. Deshalb werden entsprechende Sprachkompetenzen vorausgesetzt. Grundsätzlich liegt es allerdings in der Verantwortung der Teilnehmenden zu entscheiden, in welcher Reihenfolge sie die beiden Ausbildungsteile absolvieren. Die Studienleitung empfiehlt jedoch, die Sprachausbildung vorgängig oder gleichzeitig zu absolvieren. Teilnehmende mit mangelhaften Sprachkompetenzen können durch die Studienleitung von der methodisch-didaktischen Ausbildung ausgeschlossen werden.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Ausbildungsteil mit einer freiwilligen Zertifizierungsarbeit abzuschliessen.

### **C Aufenthalt als «assistant teacher»**

Zum Abschluss der Ausbildung absolvieren die Teilnehmenden eine dreiwöchige Assistenz als Begleitlehrperson in einer Primarschule in einem englischsprachigen Kulturraum. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse weiter auszubauen, die Unterrichtssprache vertieft zu erlernen und Einsichten in die Kultur des entsprechenden Sprachgebiets zu erwerben. Die Verpflichtung der Schulen besteht insbesondere darin, den «assistant teachers» aktive Unterrichtsbeteiligung zu gewähren und ihnen Einblicke in den Schulalltag, die Schulsprache und die Schulkultur zu ermöglichen.

Der Aufenthalt ist Teil der Bedingungen für die Unterrichtsbefähigung und demzufolge obligatorisch. Gute Sprachkenntnisse und vertiefte Kenntnisse des im Kanton St. Gallen angewandten methodisch-didaktischen Ansatzes werden vorausgesetzt. Deshalb kann der Aufenthalt erst absolviert werden, wenn:

- die Sprachkompetenzausbildung und
- die gesamte methodisch-didaktische Ausbildung abgeschlossen sind.

Für die «assistant teachers» werden vom Bildungsdepartement in Zusammenarbeit mit der PHZH ausgewählte Schulen als Vertragsschulen gesucht. In der Regel wird von jeder Schule jeweils nur eine Person aufgenommen. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, dass die Teilnehmenden selbst eine Schule aus den Vertragsschulen auswählen.

Der Aufenthalt findet in der Regel während der Frühlings- oder Herbstferien statt. Ein Teil davon kann in die Unterrichtszeit fallen. Zur Vorbereitung des Aufenthalts findet eine Einführungsveranstaltung statt. Sinnvollerweise ist der Assistenzaufenthalt mit dem Logieren in einer Familie zu verbinden. Da an den Vertragsschulen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, ist es wichtig, den Aufenthalt frühzeitig zu planen. Sobald ein Vertrag zwischen den Teilnehmenden, dem Erziehungsdepartement und der Vertragsschule ausgestellt worden ist, gilt er als verbindlich. Unkosten aus der Auflösung des Vertrags müssen von den Teilnehmenden übernommen werden (Administrationskosten Fr. 300.-, Entschädigung Vertragsschule Fr. 500.-).

Als Leistungsnachweis dokumentieren die Lehrpersonen ihre Arbeit schriftlich anhand eines Auswertungsbogens. Die Kosten für den Aufenthalt als «assistant teacher» sowie die Bezahlung der Vertragsschulen werden grösstenteils vom Kanton und den Schulgemeinden übernommen (vgl. „Kostenregelungen“).

# Diplom und Kosten

## Diplom

Für die Erlangung des Diploms zum Erteilen von Englisch an der Primarstufe des Kantons St.Gallen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- bestandene Sprachprüfung gemäss den Angaben unter „Sprachkompetenzausbildung“
- vollumfänglicher Besuch der methodisch-didaktischen Ausbildung
- bestandener Leistungsnachweis in den Modulen der methodisch-didaktischen Ausbildung
- Nachweis über den absolvierten Aufenthalt als «assistant teacher» in einer Primarschule im englischen Sprachraum
- Abgabe des Auswertungsbogens des «assistant teacher»-Aufenthalts

## Kostenregelungen

Die Kosten der einzelnen Ausbildungsmodule werden durch den Kanton, die Schulgemeinde und allenfalls die Lehrperson getragen. Für bereits absolvierte Englischausbildungen werden rückwirkend keinerlei Kosten vergütet.

Ausbildung / Module	Kanton	Schulträger	Lehrkraft
First Certificate		<ul style="list-style-type: none"><li>• effektive Kurskosten, maximal Fr. 1'000.-</li><li>• persönliche Auslagen<sup>1</sup> (nur für Kurse in der Region!)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• allfällige Restkosten</li></ul>
Methodisch-didaktische Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurskosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellvertretungskosten</li><li>• persönliche Auslagen<sup>1</sup></li></ul>	
Fachstudium der PHSG (Advanced)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurskosten</li><li>• einmalige Prüfungsgebühr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• persönliche Auslagen<sup>1</sup></li></ul>	
Fachstudium privater Anbieter (Advanced)		<ul style="list-style-type: none"><li>• persönliche Auslagen<sup>1</sup> (nur für Kurse in der Region!)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• allfällige Restkosten</li></ul>
Schulassistent im englischen Sprachgebiet	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurskosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• persönliche Auslagen, max. Fr. 2'000.- (für Flug, Unterkunft, Verpflegung)</li><li>• Stellvertretungskosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• allfällige Restkosten</li></ul>

- 1) Entschädigung für persönliche Auslagen (Fahrspesen, Unterkunft, Verpflegung) gemäss Verordnung über die Spesenvergütung an das Staatspersonal (SGS 143.6).
- 2) Die Schulgemeinde vergütet die Kosten an die Lehrkraft und verrechnet diese anschliessend der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung weiter.

## Frühzeitiger Austritt während der Nachqualifikation

Treten Teilnehmende aus der Zusatzausbildung aus, wird im ersten Semester eine Aufwandentschädigung von Fr. 500.-, bei einem späteren Abbruch eine Pauschale von Fr. 1000.- pro Person verrechnet.

# Verantwortlichkeiten und Adressen

## Veranstalter

Die Nachqualifikation wird von der PHSG und der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung durchgeführt.

## Rekursinstanz

Einsprache- und Rekursinstanz für die Weiterbildungsteilnehmenden ist die Rekurskommission der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen.

## Adressen

*Sprachausbildung/Methodik/Didaktik:*

Inhalte, Abklärungen

Dr. Christian Thommen

Studienleiter Nachqualifikation Englisch

Seminarstrasse 27

9400 Rorschach

071 858 71 59

christian.thommen@phsg.ch

*Organisation Nachqualifikation Englisch:*

Kurseinteilung, Finanzen, «assistant teacher» -Aufenthalt

Markus Schwager

Leiter der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Davidstrasse 31

9001 St. Gallen

071 229 44 45

markus.schwager@sg.ch



**Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen**

Weiterbildung

Müller-Friedberg-Strasse 34, CH-9400 Rorschach

Telefon +41 (0)71 858 71 50, Fax +41 (0)71 858 71 01

[weiterbildung@phsg.ch](mailto:weiterbildung@phsg.ch), [www.phsg.ch](http://www.phsg.ch)